



Gemeinderatskanzlei  
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon  
Telefon 044 952 51 80  
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch  
www.pfaeffikon.ch

## Protokollauszug Gemeinderat vom 18. Februar 2025

### **2025/31. GRB Einzelinitiative Bruno Mächler Aktualisierung der Tarife und Benützungsreglemente**

---

#### **1. Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 31. Mai 2024 richtete Bruno Mächler, [REDACTED], zusammen mit 61 Mitunterzeichnenden die Initiative «kostenfreie Nutzung von Sporthallen und Objekten für Pfäffiker Vereine sowie zur Verfügbarmachung der Anlagen während der Schulferien» an den Gemeinderat. Die Einzelinitiative wurde mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 20. August 2024 als gültig erklärt.

Mit Beschluss vom 10. Dezember 2024 hat der Gemeinderat im Grundsatz entschieden den Beschluss des Gemeinderats vom 19. März 2024 betreffend Mietzinsreglement an einer späteren Sitzung formell aufzuheben und ein neues Mietzinsreglement zu erlassen, welches der eingangs erwähnten Einzelinitiative weitgehend entsprechen soll. Dies unter dem Vorbehalt des Rückzuges der Einzelinitiative.

Nach diversen Gesprächen einigte sich am 6. Februar 2025 die Gemeinde mit den Initianten auf einen Kompromiss, welcher eine erneute Anpassung der Miettarife und Benützungsreglemente zur Folge hat.

#### **2.1. Anpassung der mietbaren Infrastruktur während den Schulferienzeiten**

Nebst sämtlichen Turn- und Sporthallen sowie dem Lehrschwimmbecken Steinacker können die Dorfvereine (Dauerbeleger) ab dem Schuljahr 2025/26 zusätzlich die Singsäle während den Schulferien für maximal 8 Wochen pro Jahr zu den üblichen Zeiten mieten. Es gilt der generelle Belegungsplan. Damit dies möglich ist, sind zukünftig verschiedene Belegungen tagsüber und am Abend erforderlich. Mit Ausnahme der Kinderwoche der Kirche Neuhof in den Sommerferien wird die Infrastruktur in den Ferien für Kinderbetreuungs-Ferienangebote in Zukunft nur bis spätestens 18:00 Uhr vermietet.

#### **2.2. Anpassung der Tarife**

Neu soll die Benützung auch für die Dorfvereine mit Erwachsenen während der Schulzeit gratis sein. Während der Schulferien wird den Dorfvereinen ein Rabatt von 90 % auf die zusätzlichen Kosten gewährt. Dazu wird eine zusätzliche Tarifstufe für die Dorfvereine (Tarif Reduziert-B) zur Nutzung der Schulliegenschaften während den Schulferien geschaffen:

## Tarifstruktur für Einzelbelegungen

<b>Tarif</b>	<b>Anwendung</b>	<b>Kosten</b>
Standard	Kommerzielle Anlässe, Kinderferienbetreuung (ausgenommen Schule und Tagesstruktur Pfäffikon), Auswärtige Vereine, Privatpersonen, Privatschulen	effektive Kosten
Reduziert – A	Gemeinnützige Anlässe nach Ermessen der Liegenschaftenverwaltung	50% Rabatt
Reduziert – B	Dorfvereine mit Sitz in Pfäffikon und mind. 50% der Mitglieder mit Wohnsitz in Pfäffikon (während den Schulferien)	90% Rabatt
Gratis	Anlässe der Gemeinde Pfäffikon, Dorfvereine (während der Schulzeit), gemeinnützige Anlässe für Kinder und Jugendliche nach Ermessen der Liegenschaftenverwaltung	100% Rabatt

Ab dem Schuljahr 2024/25 steht die mietbare Infrastruktur der Schulanlagen den Dorfvereinen während der Schulzeiten rückwirkend kostenlos zur Verfügung. Neu gilt dies auch für Erwachsene und nicht nur für Junioren.

## Tarifstruktur für Dauerbelegungen

<b>Tarif</b>	<b>Anwendung</b>	<b>Kosten</b>
Standard	Kommerzielle Anlässe, Kinderferienbetreuung (ausgenommen Gemeinde inkl. Schule und Tagesstruktur), Auswärtige Vereine, Privatpersonen, Privatschulen	effektive Kosten
Reduziert	Gemeinnützige Anlässe nach Ermessen der Liegenschaftenverwaltung	75% Rabatt
Gratis	Anlässe der Gemeinde Pfäffikon, Dorfvereine (während Schulzeit), gemeinnützige Anlässe für Kinder und Jugendliche nach Ermessen der Liegenschaftenverwaltung	100% Rabatt

Die Fortsetzungen von einzelnen Dauerbelegungen während den bestimmten Wochen der Schulferien werden als Einzelbelegungen abgerechnet.

### Definition Dorfverein

Um als Dorfverein von den Rabatten profitieren zu können, muss der Vereinssitz in der Gemeinde Pfäffikon ZH und mindestens 50 % der Vereinsmitglieder in der Gemeinde wohnhaft sein. Auf Verlangen der Liegenschaftenverwaltung sind die entsprechenden Unterlagen durch die Vereine einzureichen.

### **2.3. Anpassung der Reglemente**

Damit die Kompromisslösung (auch betrieblich) umgesetzt werden kann ist eine erneute Anpassung der Reglemente erforderlich. Nachstehend die wichtigsten Neuerungen:

- Für die Feriennutzung ist mindestens sechs Monate vorher ein separates Gesuch zu stellen.
- Während den Schulferienzeiten gilt ein reduzierter Reinigungsstandard seitens Technischer Dienst der Liegenschaftenverwaltung.
- Bei fortgesetzten Dauerbelegungen während den Schulferien hinterlassen die Dorfvereine die gemietete Infrastruktur in «besenreinem» Zustand.
- Bei Einzelbelegungen ist die gemietete Infrastruktur in besenreinem Zustand zu hinterlassen. Nachreinigungen und Beschädigungen werden im Zuge der ordentlichen Reinigung notiert und gemäss Rapport nach Aufwand verrechnet. Auf ein Übergabe-Rapport wird zukünftig verzichtet.

Im Zuge dieser Anpassungen wurden die Reglemente grundsätzlich überarbeitet, vereinfacht und wo nötig präzisiert. Detailinformationen können den beiliegenden Benutzungsreglementen entnommen werden.

### **3. Finanzielle Auswirkung**

Durch den Gratistarif für Erwachsene der Dorfverein während der Schulzeit entgehen der Gemeinde Einnahmen von voraussichtlich rund Fr. 25'000.- pro Jahr. Zudem fallen weitere Kosten für die Nutzung während den Schulferien an. Diese Kosten können nicht beziffert werden, da die Vermietung variabel ist und das Angebot je nach Verein unterschiedlich genutzt wird. Dank der Reglementänderung in Bezug auf die Reinigung, können die zusätzlichen Kosten für die Ferienbelegung möglichst tief gehalten werden. Zudem wird erwartet, durch die überarbeiteten Benützungsreglemente die Personalkosten an den Wochenenden reduzieren zu können. Hierfür sind seitens Liegenschaftenverwaltung allerdings noch nicht budgetierte Initialkosten für Schlüsselausgabekästen und Anpassungsarbeiten an den Schliesssystemen erforderlich, welche in einer ersten Phase schätzungsweise rund Fr. 10'000.- kosten werden.

### **4. Weiteres Vorgehen**

Die Anpassungen treten ab Beschluss des Gemeinderats in Kraft. Die aktualisierten Tarife der Dauerbelegungen gelten rückwirkend bereits ab dem Beginn des laufenden Schuljahrs 2024/25. Bereits abgerechnete Einzelbelegungen werden nicht rückwirkend angepasst. Der neue generelle Belegungsplan (siehe Anhang) wird aus organisatorischen Gründen erst ab dem Schuljahr 2025/26 angewendet. Im Gegensatz zu den Tarifen und Benützungsreglementen, welche langfristig (Ziel: Bis Ende Legislatur 2030-2034) gelten sollen, kann der generelle Belegungsplan bei Bedarf den Bedürfnissen der Benutzenden und den Möglichkeiten der Liegenschaftenabteilung entsprechend angepasst werden. Hierzu wird die Liegenschaftenverwaltung durch den Gemeinderat ermächtigt.

### **5. Verzicht auf eine jährliche Koordinationssitzung**

In Absprache mit Vertreter der IG Sport wird auf eine jährliche Koordinationssitzung verzichtet. Einerseits funktioniert die Kommunikation zwischen den Vereinen und der Liegenschaftenverwaltung gut und andererseits bietet sich für einen regelmässigen Austausch der jährliche Vereins-Apéro an.

#### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Der Gemeinderat stimmt den neuen Tarifen und aktualisierten Benützungsreglementen gemäss den oben genannten Ausführungen zu.
2. Die Einzelinitiative «kostenfreie Nutzung von Sporthallen und Objekten für Pfäffiker Vereine sowie zur Verfügbarmachung der Anlagen während der Schulferien» wird vom Initianten, Bruno Mächler, bei der Annahme durch den Gemeinderat gemäss seiner mündlichen Zusicherung vom 6. Februar 2025, zurückgezogen. Er wird eingeladen, dies nach dem Erhalt dieses Gemeinderatsbeschlusses auch noch schriftlich zu erklären.
3. Nach dem Rückzug der Initiative durch Bruno Mächler wird der Gemeinderat seinerseits die Medienmitteilung versenden und die IG Sport wird anschliessend mit einer eigenen Medienmitteilung nachziehen. Die Öffentlichkeit wird somit koordiniert über die gefundene Kompromisslösung und dem damit verbundenen Rückzug der Einzelinitiative «kostenfreie Nutzung von Sporthallen und Objekten für Pfäffiker Vereine sowie zur Verfügbarmachung der Anlagen während der Schulferien» informiert werden.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen nach amtlicher Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hönlistrasse 71, 8330 Pfäffikon ZH, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist die Liegenschaftenabteilung verantwortlich.



6. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Bruno Mächler, [REDACTED]
  - Ressortvorsteher Präsidiales (Freizeit + Sport)
  - Ressortvorsteher Finanzen und Liegenschaften
  - Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Abteilungsleiter Liegenschaften
  - Gemeindeschreiber
- 
- Archiv L2.03
  - Beschluss ist: öffentlich

**Gemeinderat Pfäffikon ZH**

Marco Hirzel  
Gemeindepräsident

Bennie Lehmann  
Gemeindeschreiber-Stv.

Versanddatum:

